

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1329/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wohnsituation von jungen Menschen mit Behinderungen in Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Plätze für das ambulant betreute Wohnen sowie für stationäre Wohnformen für Menschen mit Behinderungen stehen aktuell im Stadtgebiet Erfurt insgesamt zur Verfügung und wieviel davon stehen Personen zur Verfügung, die schwere Behinderungen mit einem Pflegegrad 4 oder 5 aufweisen (bitte um Auflistung)?**

Das Amt für Soziales ist der hiesige örtliche Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Im Kontext der besonderen Wohnformen (ehemalige stationäre Heime) steht in der Zusammenarbeit mit fünf Erfurter Leistungserbringern eine Betreuungskapazität von 334 zur Verfügung. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind nicht nur auf junge erwachsene Menschen mit Behinderung ausgerichtet, sondern generell auf Menschen mit einer Behinderung und daraus bedingten Teilhabeeinschränkung. In diesen besonderen Wohnformen leben derzeit 18 Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren. In den besonderen Wohnformen ist auch eine Betreuung mit einem Pflegegrad 4 oder 5 möglich.

Das Jugendamt ist zuständig für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII). Für diesen Personenkreis steht in Erfurt gemäß den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen insgesamt eine Kapazität von 56 stationären Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Eine Betreuung von Personen mit einem Pflegegrad 4 oder 5 ist dabei nicht möglich.

- 2. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Wohnsituation und das Angebot an spezifischen Wohnformen speziell für junge Menschen mit Behinderungen, die aus dem Elternhaus ausziehen und ein selbstständiges Leben führen wollen?**

Seite 1 von 2

Der Erfurter Wohnungsmarkt insbesondere im sozial angemessenen Preissegment ist verknappt. Seitens des Amtes für Soziales wird dazu weiterführend mit Blick auf die Barrierefreiheit eingeschätzt, dass hier große Herausforderungen vorliegen, auch unter dem generellen Stichwort Bezahlbarkeit.

Das Angebot an Wohnungen bzw. Wohnformen für junge Menschen, die aus dem Elternhaus oder aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen ausziehen und ein selbstständiges Leben führen wollen, wird von Seiten des Jugendamtes als unzureichend eingeschätzt. Diese Einschätzung schließt die Gruppe der jungen Menschen mit seelischer Behinderung ein.

3. Welche konkreten Konzepte, Förderprogramme oder Kooperationen mit Wohnungsbau-gesellschaften plant die Verwaltung in den kommenden zwei Jahren, um den Mangel an barrierefreiem und inklusivem Wohnraum für diese junge Zielgruppe gezielt zu beheben?

Zum Thema Wohnen wird derzeit der Masterplan Wohnen erstellt. Aus Sicht des Amtes für Soziales ist es dabei von besonderer Relevanz, dass die Themen soziale Angemessenheit und grundsätzlich Bezahlbarkeit sowie Barrierefreiheit verankert sind und sich dadurch eine Entspannung am Wohnungsmarkt einstellt. Der Austausch mit den Partnern der Wohnungswirtschaft findet regelmäßig statt und dient insbesondere bei individuellen Themenstellungen. Die grundlegende Entspannung des Erfurter Wohnungsmarktes mit Erarbeitung des Masterplans Wohnen ist daher besonders wichtig.

Seitens des Jugendamtes sind in den kommenden zwei Jahren keine konkreten Konzepte, Förderprogramme oder Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften geplant, um den Mangel an barrierefreiem und inklusivem Wohnraum für junge Menschen beheben zu können.

Die Bemühungen des Jugendamtes richten sich aktuell darauf, bei der Schaffung neuer stationärer Betreuungsangebote der Jugendhilfe die Bedarfe im Hinblick auf Inklusion zu berücksichtigen. Diesbezüglich steht das Jugendamt mit Leistungserbringern und auch mit Wohnungsgesellschaften bzw. Investoren im Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn